

Policy Brief 3/2024

# EIN KINDERSTARTGELD FÜR DEUTSCHLAND

Veronika Grimm, Ulrike Malmendier, Monika Schnitzer, Achim Truger, Martin Werding

Die Autoren danken Christian Ochsner, Claudia Schaffranka und Milena Schwarz für die hilfreiche Unterstützung und Kommentare.

## Das Wichtigste in Kürze

Mit der Einführung eines Kinderstartgelds in Deutschland könnte für jedes Kind eine staatliche Einzahlung von monatlich zum Beispiel 10 Euro in einen ausgewählten Fonds vorgesehen werden. Damit könnte die Finanzkompetenz in Deutschland durch Erfahrungen mit Kapitalmarktanlagen effektiv gestärkt werden. Langfristig können eine Aktienkultur etabliert und Unterschiede in der Vermögensrendite entlang der Verteilung reduziert werden.

Alle Kinder, die ihren sechsten Geburtstag erreicht haben, sollen automatisch für 12 Jahre das Kinderstartgeld erhalten. Dieser Anlagehorizont ermöglicht am Aktienmarkt eine solide Rendite bei geringem Risiko. Durch die schrittweise Einführung steigt der öffentliche Finanzierungsbedarf nur langsam an und bleibt kurzfristig gering.

Geeignete Fonds sollten breit diversifiziert investieren, niedrige Gebühren aufweisen und einen hohen Anteil an Aktien halten. Die Auswahl an Fonds, in die investiert werden kann, lässt sich über Kriterien zur Zertifizierung festlegen, die Fonds erfüllen müssen. Alternativ könnten Fonds über ein Ausschreibungsmodell ausgewählt werden. Unabhängig von der Frage, wie die Fondsauswahl erfolgt, sollten nur autorisierte UCITS-Fonds berücksichtigt werden, die

regulatorische Anforderungen in Bezug auf Diversifizierung, Liquidität, Risikomanagement und zulässige Vermögensgegenstände erfüllen.

Eine Auszahlung der angesparten Summe sollte frühestens ab dem 18. Geburtstag möglich sein. Die Anspruchsberechtigten sollen den Fonds mit Erreichen der Volljährigkeit jedoch auch weiter besparen können. Eine unbürokratische Überführung in eine private förderfähige Altersvorsorge sollte von Beginn an mitgedacht werden.

## Handlungsoptionen

- Die Ausstattung von Kindern mit einem Startgeld stärkt die Finanzkompetenz und verankert die Teilnahme am Kapitalmarkt früh im Leben.
- Kinder sollten automatisch einbezogen werden und 12 Jahre lang monatlich zum Beispiel 10 Euro zur Anlage in einen liquiden Fonds mit breiter Diversifizierung und niedrigen Kosten erhalten.
- Das Kinderstartgeld kann die nationale Finanzbildungsstrategie sinnvoll ergänzen und sollte bildungspolitisch eng begleitet werden.

## Motivation

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2023/24 ein Startgeld für Kinder und Jugendliche diskutiert, das am Kapitalmarkt angelegt wird (JG 2023 Ziffer 266). Dieser Policy Brief konkretisiert die Ausgestaltung und beschreibt Möglichkeiten für eine Umsetzung in Deutschland. Eine Einführung könnte auch auf europäischer Ebene koordiniert erfolgen (Policy Brief 2/2024). Ziel des Kinderstartgelds soll sein, die Teilnahme am Kapitalmarkt bereits früh im Leben zu verankern, langfristige Erfahrungen mit Kapitalmarktanlagen und deren Renditechancen für breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, sowie die Kapitalmarktfinanzierung in Deutschland langfristig zu stärken.

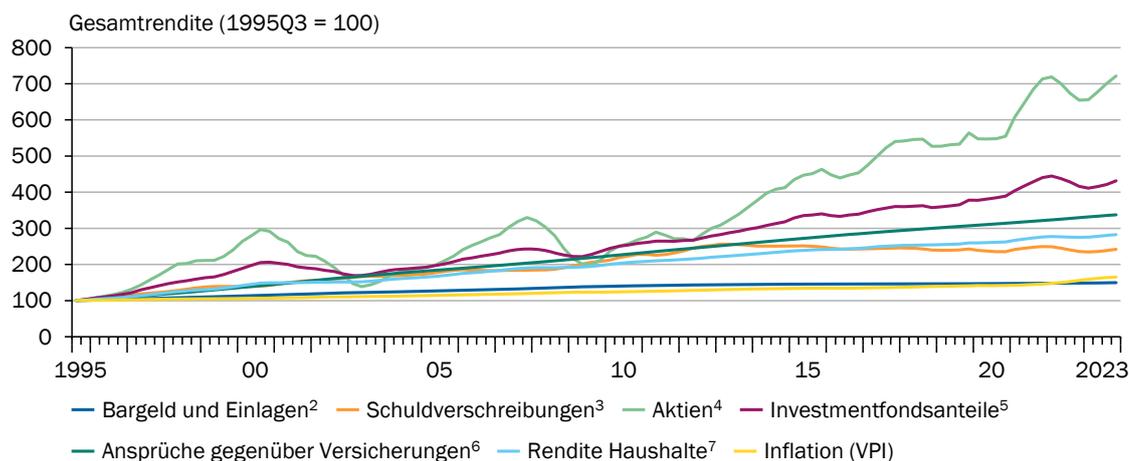
Die Kapitalmarktteilnahme privater Haushalte in Deutschland ist gering. Deutsche Haushalte halten knapp 43 % ihres Finanzvermögens in Form von Bargeld und Bankeinlagen. Nur etwa 27 % des gesamten Finanzvermögens wird direkt am Kapitalmarkt in Form von Schuldverschreibungen, Aktien oder Investmentfonds investiert (JG 2023 Ziffern 234 ff.). In den USA und in Schweden sind die Anteile mit 55 % bzw. 46 % deutlich höher. Die Aktienmarktteilnahme in Deutschland befindet sich

bereits seit Jahrzehnten auf niedrigem Niveau. Sie ist derzeit etwa auf dem Stand, den die USA zu Beginn der 1980er Jahre hatten (JG 2023 Kasten 18). Dadurch verzichten private Haushalte in Deutschland auf renditestarke Anlagen. [ABBILDUNG 1](#) Das gilt insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen, die sich unterdurchschnittlich am Kapitalmarkt beteiligen. Dabei ist es inzwischen einfach und kostengünstig möglich, auch kleine Beträge in ein breit gestreutes Aktienportfolio zu investieren, also in einen Index, der beispielsweise eine große Bandbreite an börslich notierten Aktien weltweit abbildet. Im Gegensatz zu einzelnen Aktien haben breit gestreute Aktienanlagen mittel- bis langfristig ein sehr geringes Verlustrisiko. Angesichts der hohen, zuverlässig positiven Renditen über einen langfristigen Anlagehorizont hinweg ist es überraschend, dass die Beteiligung am Aktienmarkt in Deutschland so gering ist (Beshears et al., 2018; JG 2023 Kasten 18).

Eine umfassende internationale Literatur belegt den Zusammenhang zwischen Portfolioentscheidungen und Vermögensungleichheit (Benhabib et al., 2011; Bach et al., 2020; Hubmer et al., 2021). Das Vermögen der Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung besteht in Deutschland zu

→ [ABBILDUNG 1](#)

### Renditen nach Anlageformen<sup>1</sup> in Deutschland: Aktien weisen mittel- bis langfristig die höchsten Renditen auf



1 – Schätzungen der Deutschen Bundesbank zu Renditen der wesentlichen von privaten Haushalten gehaltenen Anlageformen in Deutschland. Siehe Deutsche Bundesbank (2015) für die Details. 2 – Basierend auf den harmonisierten MFI-Zinsstatistiken. 3 – Geschätzte durchschnittliche Ex-post Rendite von Schuldverschreibungen im Besitz privater Haushalte nach Emittentensektoren. 4 – Geschätzte Ex-post Gesamtrendite basierend auf etablierten in- und ausländischen Aktienindizes. 5 – Schätzung basierend auf der Preisentwicklung aller meldepflichtigen Publikumsfonds in Deutschland. 6 – Schätzung anhand der von Assekurata ermittelten laufenden Verzinsung von Lebensversicherungen. 7 – Renditen sind gewichtet mit den Anteilen der Anlageformen am Geldvermögen deutscher Haushalte.

Quellen: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 24-165-01

einem großen Teil aus Bankeinlagen, Schuldverschreibungen und Versicherungsansprüchen (Grabka und Halbmeier, 2019; Deutsche Bundesbank, 2022), die vergleichsweise geringe Renditen aufweisen. [↘ ABBILDUNG 1](#) Zum Beispiel ist die Wertentwicklung von Anlagen privater Haushalte in Bargeld und Einlagen über die letzten 30 Jahre nach Abzug der Inflationsrate sogar negativ. Die Wertentwicklung von Ansprüchen gegenüber Versicherungen und Schuldverschreibungen erreicht deutlich weniger als die Hälfte eines Aktienportfolios. Das Vermögen von Haushalten in der oberen Hälfte der Verteilung hingegen umfasst zu einem deutlich größeren Umfang Kapitalmarktinstrumente sowie Immobilien- und Betriebsvermögen, die hohe Renditen aufweisen (Deutsche Bundesbank, 2022). Empirische Studien zeigen diesen Zusammenhang für verschiedene Länder, wie die USA (Xavier, 2021), Schweden (Bach et al., 2020) oder Norwegen (Fagereng et al., 2020).

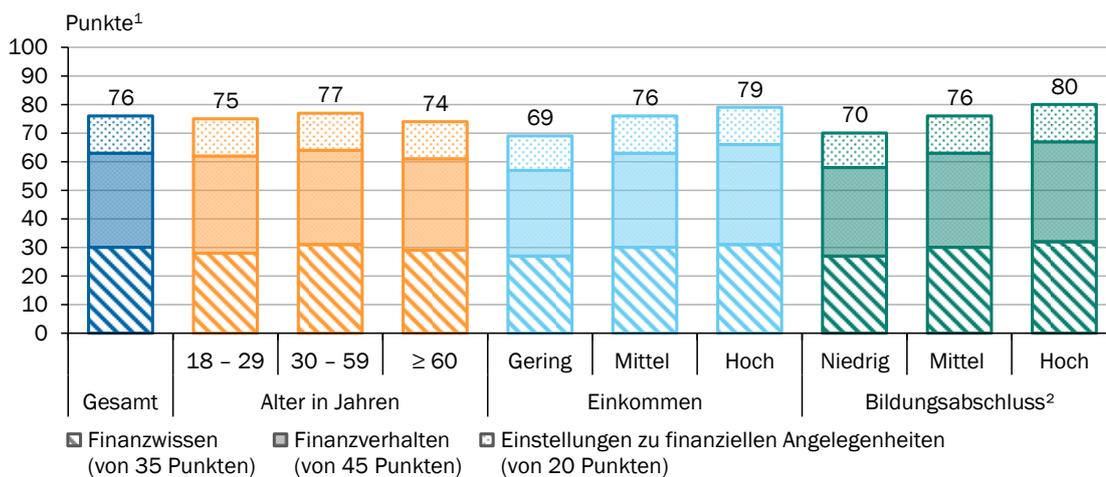
Die wissenschaftliche Literatur hat ein geringes Finanzwissen als wichtigen Erklärungsfaktor für eine niedrige Kapitalmarktteilnahme identifiziert (van Rooij et al., 2011; Bucher-Koenen et al., 2023; JG 2023 Ziffern 236 ff.). Nach einer international anerkannten Definition der OECD (2020) ist unter

Finanzkompetenz („Financial Literacy“) die Kombination aus Finanzwissen, Finanzverhalten und Einstellungen zu verstehen, die notwendig ist, um solide Finanzentscheidungen zu treffen. Unabhängig von der Erhebungsmethode schneidet Deutschland im internationalen Vergleich im Hinblick auf die Finanzkompetenz durchaus gut ab (Europäische Kommission, 2023; OECD, 2023; Demertzis et al., 2024), sodass dies nicht der einzige Erklärungsfaktor für ungünstige Anlageentscheidungen sein dürfte. Allerdings gibt es Bevölkerungsgruppen, deren Finanzkompetenz Lücken aufweist (Bachmann et al., 2021). [↘ ABBILDUNG 2](#) Bei näherer Betrachtung der einzelnen Dimensionen von Finanzkompetenz zeigt sich zudem, dass Deutschland insbesondere bei der Übersetzung von Finanzwissen in Anlageentscheidungen („Finanzverhalten“) relativ zu anderen Ländern schlecht abschneidet (OECD, 2024). Auch besteht bei den Einstellungen zum Finanzmarkt ein deutlicher Verbesserungsspielraum. Das passt zu einer im deutschen Kontext wenig ausgeprägten Aktienkultur (JG 2023 Kasten 18).

Dennoch fokussieren bisherige bildungspolitische Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz auf die Förderung des Finanzwissens. Die empirische Evidenz zum Erfolg dieser Maßnahmen fällt

[↘ ABBILDUNG 2](#)

**Finanzkompetenz<sup>1</sup> nach soziodemografischen Merkmalen in Deutschland**  
 Heterogene Finanzkompetenz zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen



1 – Finanzkompetenz von Erwachsenen in Deutschland im Jahr 2022 gemessen anhand des „OECD/INFE Toolkit for Measuring Financial Literacy and Inclusion“ der OECD. Das Toolkit beinhaltet ausgewählte Fragen zu finanziellen Wissen, Verhaltensweisen und Einstellungen. Aus den Antworten auf diese Fragen zur Finanzkompetenz wird eine Punktzahl errechnet, die auf einer Skala zwischen 0 und 100 liegt. Eine Person, die die höchstmögliche Punktzahl (100) erreicht, verfügt über ein grundlegendes Verständnis von Finanzkonzepten. 2 – Niedriger Bildungsabschluss: Abschluss unter dem Sekundärbereich; mittlerer Bildungsabschluss: Abschluss Sekundärbereich; hoher Bildungsabschluss: Tertiärer Abschluss.

Quelle: OECD

nicht durchweg positiv aus (Willis, 2011; Miller et al., 2015; Kaiser et al., 2022). Insbesondere zeigt sich, dass der Effekt wenig nachhaltig ist (Fernandes et al., 2014). Die Studienergebnisse legen nahe, dass Finanzbildungsprogramme dann positivere Effekte haben, wenn sie darauf abzielen, das Finanzverhalten durch das Lernen aus Erfahrungen zu stärken (Amagir et al., 2020). Diese Erkenntnis reiht sich ein in eine breite Literatur zum Zusammenhang zwischen persönlichen Erfahrungen, z. B. am Aktienmarkt, und Kapitalmarktteilnahme (Malmendier und Nagel, 2011; Foltyn, 2020; Shin, 2021; Galaasen und Raja, 2024).

Das Bundesfinanzministerium (BMF) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wollen auf Grundlage eines Vorschlags der OECD (2024b) noch in diesem Jahr eine nationale Strategie zur Finanzbildung für Deutschland entwickeln (BMBF und BMF, 2023; BMF, 2024a). Das vom Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten erstmalig skizzierte Kinderstartgeld (JG 2023 Ziffer 266), könnte die nationale Finanzbildungsstrategie sinnvoll ergänzen, da damit die Finanzkompetenz in der Bevölkerung durch praktische Erfahrungen gestärkt werden kann und sich Lernen, das auf eigenen Erfahrungen basiert, als effektiver und nachhaltiger erwiesen hat. Das Kinderstartgeld wirkt dabei einerseits auf die Finanzkompetenz der teilnehmenden Kinder, gleichzeitig auch auf die der Eltern, da sie für die ersten Jahre die Verwaltung der Kapitalanlage für ihre minderjährigen Kinder übernehmen würden. Wissenschaftliche Evaluationen aus anderen Ländern zeigen, dass der langfristige Vermögensaufbau in Child Development Accounts (CDA) [↪ KASTEN 1](#) die Einstellung der Eltern zum langfristigen Sparen günstig beeinflussen kann (Grinstein-Weiss et al., 2019; Huang et al., 2021). Die Evidenz für Lernexternalitäten im

Bereich finanzieller Bildung deckt sich mit den Erkenntnissen von Haliassos et al. (2020). Shim et al. (2010) zeigen zudem, dass die Familie den stärksten Effekt auf die finanzielle Sozialisation hat. Die Wirkung könnte durch eine enge bildungspolitische Begleitung des Programms für Kinder und ihre Eltern noch gestärkt werden.

Langfristig könnte die Einführung des Kinderstartgelds dazu führen, dass private Haushalte sich über das Kinderstartgeld hinaus am Kapitalmarkt beteiligen und insgesamt die Aktienkultur in Deutschland gestärkt wird. So zeigen die Ergebnisse von Arrondel et al. (2022), dass die regelmäßige Interaktion mit dem sozialen Umfeld zu Finanzangelegenheiten die Renditewahrnehmung, die Erwartungen und die Einstellung gegenüber Finanzinstrumenten positiv beeinflussen kann. Van Rooij et al. (2011) zeigen, dass Menschen nicht nur aus den eigenen, sondern auch aus den finanziellen Erfahrungen anderer lernen. Mehrere Studien haben belegt, dass Peer-Effekte bei der Wahl des Portfolios eine große Rolle spielen können (Hong et al., 2004; Brown et al., 2008). Von solchen Effekten würden insbesondere private Haushalte am unteren Rand der Vermögensverteilung profitieren, die bisher besonders selten in Aktien investieren. Langfristig könnten sich so Unterschiede in der Vermögensrendite entlang der Verteilung reduzieren.

Nicht zuletzt könnte das Kinderstartgeld langfristig auch jenseits der Haushaltsebene positive Effekte entfalten. Tiefe und liquide Kapitalmärkte sind eine wesentliche Voraussetzung für langfristiges gesamtwirtschaftliches Wachstum (JG 2023 Ziffern 185 ff.; Policy Brief 2/2024). Bestehende Hürden für die Kapitalmarktfinanzierung in Deutschland zu überwinden, stellt daher ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel dar (JG 2023 Ziffern 185 ff.).

---

#### [↪ KASTEN 1](#)

#### **Internationale Vorbilder für das Kinderstartgeld**

In verschiedenen Ländern, beispielsweise in Israel, dem Vereinigten Königreich, den USA und Kanada, wird über sogenannte Child Development Accounts (CDA) der langfristige Vermögensaufbau gefördert. [↪ TABELLE 1](#) Bei CDA handelt es sich in der Regel um Spar- oder Anlagekonten, die von staatlicher Seite bezuschusst oder steuerlich begünstigt werden. Die Ausgestaltung unterscheidet sich im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung, den Verwendungszweck des angesparten Vermögens, die steuerliche Behandlung, die Höhe der Zuwendung, umverteilende Elemente

---

und die verwendeten Finanzprodukte. Im Jahr 2022 wurde weltweit für 15 Millionen Kinder Vermögen in CDA angespart (Zou and Sherraden, 2022).

▾ TABELLE 1

### Child Development Accounts

Land	Staatliche Zuwendung	Steuer-vorteile	Zweck-bindung	Finanzprodukt
Israel (Savings Plan for Every Child)	Monatliche staatliche Einzahlung; Übernahme von Verwaltungskosten; Bonuszahlung bei langem Anlage- zeitraum	Nein	Keine, lediglich Empfehlung	Spareinlage oder Investment- fonds  Default: Investmentfonds mit geringem Risikoprofil
Vereinigtes Königreich (Child Trust Fund)	Einzahlung zur Geburt und zum 7. Geburtstag	Ja	Nein	Spareinlage oder Aktienfonds  Default: Aktienfonds
USA (529 College Savings Account)	In der Regel keine, teilweise Subven- tionierung für einkommensschwache Familien je nach Bundesstaat	Ja	Weiter- führende Bildung	Unter anderem Aktien, Anleihen und Investment- fonds
Kanada (Registered Education Savings Plans)	Jährliche staatliche Einzahlung für jedes Kind; staatliches Matching zu privaten Einzahlungen; Zuschuss- programm für einkommensschwache Familien	Ja	Weiter- führende Bildung	Unter anderem Aktien, börsen- gehandelte Fonds (ETFs), Optionen, festverzinsliche Anlagen und Anleihen sowie Investmentfonds

Quellen: Government of Canada, State of Israel National Insurance Institute, UK Government, US Securities and Exchange Commission  
© Sachverständigenrat | 24-229-01

Der israelische „Savings Plan for Every Child (SECP)“ kann als Vorbild für die Einführung eines Kinderstartgelds in Deutschland dienen. Das Programm wurde im Januar 2017 eingeführt (State of Israel, 2024). Jedes israelische Kind erhält einen persönlichen Sparplan, in den die Regierung von Geburt an bis zum 18. Geburtstag monatlich aktuell 57 Schekel (ca. 14 Euro) einzahlt. Die Einzahlung kann zusätzlich um einen Betrag in gleicher Höhe direkt aus dem Kindergeld ergänzt werden. Die Eltern können innerhalb einer Vielzahl von Anlageoptionen mit unterschiedlichen Risiken und Renditen entscheiden, wie das Geld für ihre Kinder angelegt wird. Zunächst können sie entscheiden, ob das Geld durch eine Bank oder einen Fondsanbieter verwaltet werden soll. Wird das Geld über eine Bank angelegt, können die Eltern wählen, ob es in ein fest- oder variabel verzinstes Sparprodukt fließen soll. Es wird staatlich garantiert, dass das Kind am Ende der Sparzeit mindestens über den eingezahlten Betrag verfügen kann. Wird das Geld durch einen Fondsanbieter verwaltet, wird es am Kapitalmarkt investiert. Die Eltern können dann zwischen Fonds wählen, die basierend auf ihrer durchschnittlichen jährlichen Rendite der letzten fünf Jahre in eines von drei Risikoprofilen (niedrig, mittel, hoch) eingeordnet werden. Das Finanzministerium wählt aus, in welche Fonds investiert werden kann bzw. welche Banken Sparprodukte anbieten können. Die Verwaltungskosten werden bis zum 21. Geburtstag vom Staat übernommen. Treffen Eltern keine aktive Entscheidung, wird das Geld in einen Investmentfonds mit dem Risikoprofil „niedriges Risiko“ investiert (Default-Option). Der Anbieter für die Default-Option wird rollierend aus den möglichen Fonds dieses Risikoprofils ausgewählt. Nur in Ausnahmefällen kann das Sparguthaben vor Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes entnommen werden. Wird die angesparte Summe erst nach dem 21. Lebensjahr abgehoben, wird ein staatlicher Bonus gezahlt. Die angesparte Summe steht dem Kind zur freien Verwendung zur Verfügung.

## Kernelemente des Kinderstartgelds

Um ein Kinderstartgeld in Deutschland einzuführen, müssen Entscheidungen hinsichtlich des konkreten Programmdesigns getroffen werden, insbesondere darüber welche Kinder in ein solches

Programm einbezogen werden, wie hoch der staatliche Zuschuss ausfallen soll, wie lange die Ansparphase dauert, wie die Anlageoptionen ausgewählt werden, wann, in welcher Form die angesparte Summe ausgezahlt wird und ob sie nur zweckgebunden verwendet werden kann. Aus der

verhaltensökonomischen Literatur und wissenschaftlichen Evaluationen zu CDA [↘ KASTEN 1](#) lassen sich Erkenntnisse für eine geeignete Ausgestaltung ableiten. Das Kinderstartgeld sollte alle Kinder automatisch erfassen, die Anspardauer muss hinreichend lang sein, damit Kinder sowohl verschiedene Finanzzyklen erleben als auch die Vorteile der Diversifikation erfahren, und die Produktauswahl sollte möglichst einfach, kostengünstig und transparent sein. Zudem muss definiert werden, welcher Fonds ausgewählt wird, wenn die Eltern keine aktive Entscheidung treffen (Default-Option).

### Teilnahme

Ein Kinderstartgeld in Deutschland könnte für jedes Kind im Alter von 6 bis 18 Jahren eine staatliche Einzahlung von monatlich zum Beispiel 10 Euro in einen ausgewählten Fonds vorsehen. Der Einzahlungsbetrag könnte jährlich an die Inflation des vergangenen Jahres automatisiert angepasst werden. Durch die wiederholten Einzahlungen wird den Kindern und Familien eine praktische Finanzerfahrung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Hierdurch wird simuliert, wie ein künftiger Sparplan auch mit kleinen Beiträgen aussehen kann. Eine Beteiligung der Kinder und ihrer Familien sollte nicht auf Antrag, sondern automatisch erfolgen (Auto-Enrolment). Die verhaltensökonomische Literatur und die Erfahrung aus dem israelischen Pendant zum Kinderstartgeld sprechen dafür, dass die Partizipationsraten insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien sonst geringer ausfallen (Zager et al., 2010; Huang et al., 2013; Grinstein-Weiss et al., 2019; Haran Rosen et al., 2021; Haran Rosen und Sade, 2022).

Die Anspruchsberechtigung für das Kinderstartgeld könnte an den Bezug von Kindergeld geknüpft werden. Obwohl die Auszahlung von Kindergeld nur auf Antrag erfolgt, dürfte der Anteil berechtigter Familien, die kein Kindergeld erhalten, verschwindend gering sein. Eine Verknüpfung mit dem Kindergeld würde somit einer automatischen Erfassung aller Kinder sehr nahekommen und zugleich den Verwaltungsaufwand erheblich begrenzen. Beim Kindergeld handelt es sich um eine vorrangige Leistung, so dass Kinder von Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung ebenfalls erfasst werden, da zuerst Kindergeld beantragt werden muss.

### Ansparphase und Auszahlung

Wenn alle Kinder, die bis zum 01.09. eines Kalenderjahres 6 Jahre alt werden, zu diesem Stichtag aufgenommen werden, dürften die meisten Kinder zum Schulstart einbezogen werden. Dadurch starten Schulkinder weitgehend gleichzeitig mit der Ansparphase. Das Kinderstartgeld würde für alle Kinder 12 Jahre lang angespart werden. Einige Monate vor dem Stichtag zum 01.09. könnten die Eltern über die Einrichtung eines Fonds für das Startgeld informiert und aufgefordert werden, eine Fondsauswahl für ihre Kinder zu treffen. Wenn die Eltern bis zu einer Frist keine Rückmeldung geben, wird dem Kind das Standardprodukt (Default-Option) zugeteilt.

Während der Ansparphase sollten Auszahlungen aus dem staatlich geförderten Depot nicht möglich sein, damit möglichst langfristige Erfahrungen am Kapitalmarkt gesammelt werden und die Kinder von Zinseszins-Effekten profitieren können, die erst langfristig sichtbar werden. Stattdessen sollte eine Auszahlung frühestens mit Erreichen der Volljährigkeit erfolgen. Die Auszahlung der angesparten Summe sollte dann ohne Zweckbindung erfolgen. Eine zweckgebundene Auszahlung, beispielsweise für eine Ausbildung oder Studium, wie dies in einigen anderen Ländern praktiziert wird, [↘ KASTEN 1](#) würde zusätzlichen Prüfaufwand erzeugen.

Anspruchsberechtigte sollten mit Erreichen der Volljährigkeit den Fonds weiter besparen können. So könnte es ermöglicht werden, dass das Kinderstartgeld als Basis für eine private förderfähige Altersvorsorge der Anspruchsberechtigten dienen kann. Der Sachverständigenrat hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Reform der privaten Altersvorsorge in Deutschland ausgesprochen (JG 2023 Ziffern 451 ff.). Die Politik berät derzeit über die Reform der privaten Altersvorsorge und will damit die Riester-Rente reformieren (BMF, 2024b). Die Ausgestaltung des Kinderstartgelds sollte anschlussfähig an eine künftige reformierte Riester-Rente sein und eine unbürokratische Überführung der angesparten Summe bei Volljährigkeit in ein solches System ermöglichen. Synergieeffekte, die sich beispielsweise dadurch ergeben könnten, dass die gleichen Kriterien bei der Auswahl zugelassener Fonds angelegt werden, sollten daher von Beginn an berücksichtigt werden.

## Anlagestrategie

Während der Ansparphase sollte das Kinderstartgeld möglichst breit diversifiziert am Kapitalmarkt investiert werden. Durch die Anlage in verschiedene, voneinander unabhängige Wertpapiere ist das Gesamtrisiko eines Portfolios deutlich niedriger im Vergleich zu einzelnen Wertpapieren, selbst wenn diese im Durchschnitt den gleichen Ertrag haben. Hierfür eignet sich eine Streuung über unterschiedliche Sektoren und Regionen. Je breiter die Streuung ist, desto niedriger ist das Risiko, so dass möglichst eine globale Diversifikation angestrebt werden sollte.

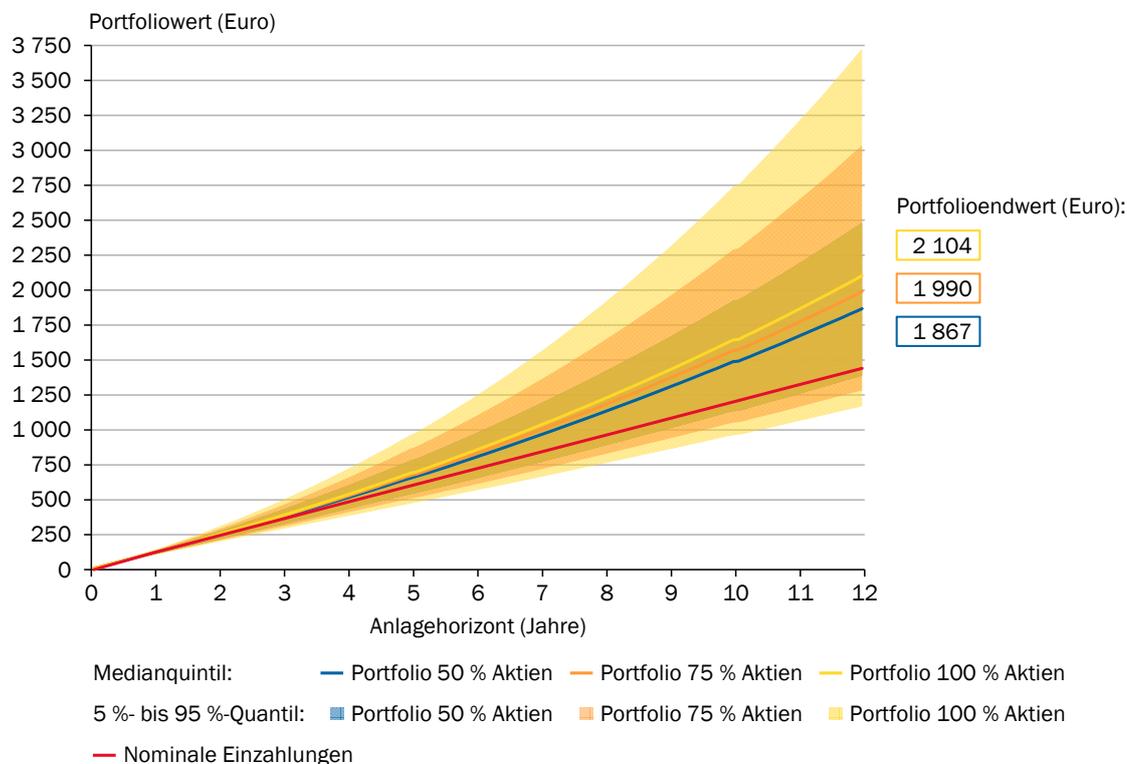
Um unterschiedlichen Risikopräferenzen Rechnung zu tragen, sollten Fonds mit unterschiedlichen Rendite-Risiko-Profilen angeboten werden. Dafür können drei Rendite-Risiko-Kategorien definiert werden mit niedrigem, mittlerem und hohem Aktienanteil (z. B. 50 %, 75 % und 100 %) sowie korrespondierenden Anteilen an festverzinslichen Wertpapie-

ren und somit niedriger, mittlerer und hoher erwarteter Rendite und Risiko. Ab einem Alter von 15 Jahren sollten die Kinder ihre Anlageentscheidung selbst treffen können. Hier ist es besonders wichtig, das Ausmaß an Risikoreduktion durch einen geringeren Aktienanteil dem Ausmaß an Ertragsverlust gegenüberzustellen. Vergangene private Altersvorsorgeprodukte, insbesondere bei der Riester-Rente, haben Anlegerinnen und Anlegern sichere Anlagen zu sehr hohen Kosten geboten (Stotz, 2017).

Erkenntnisse aus Evaluierungen zur automatisierten Teilnahme an Sparprogrammen (Auto-Enrollment) weisen sowohl für CDA als auch für Pensionsfonds niedrige Quoten aktiver Teilnahme auf (Jachimowicz et al., 2019; Beshears et al., 2023). Während unmittelbar nach der Einführung aktive Entscheidungen noch weit verbreitet sind, nehmen diese oft im Laufe der Zeit ab (Cronqvist et al., 2018; National Insurance, 2024). Daher spielt die Auswahl des Standardprodukts (Default-Option) eine wichtige Rolle und sollte so einfach wie

### ABBILDUNG 3

Simulierte Portfoliowerte nach Anlagehorizont und Aktienanteil<sup>1</sup>



1 – Basierend auf 100 000 Iterationen eines Markov-Bootstraps. Durchgezogene Linien entsprechen dem Medianquantil des simulierten Portfolios, farblich hinterlegte Bereiche entsprechen 90 % der Masse aller simulierten Portfoliowerte. Der Anteil des Portfolios, der nicht in Aktien investiert wird, wird in Anleihen angelegt. Für die Aktienrenditen wurde der MSCI World zugrunde gelegt, für Anleihen der REXP. Für weitere Details zu den Annahmen siehe Malmendier et al. (2024).

möglich gehalten werden (Beshears et al., 2013). Als Default-Fonds sollte die Rendite-Risiko-Kategorie mit einem Aktienanteil von 100 % ausgewählt werden. Ergebnisse aus Israel zeigen, dass wohlhabende, gut ausgebildete Haushalte eher einen Fonds mit höherem Risiko und höherer Rendite auswählen. Dies kann zu einer wachsenden Ungleichheit der Erträge beitragen (Grinstein-Weiss et al., 2019).

Simulationen von Wertpapier-Kursverläufen basierend auf historischen Daten zeigen, wie hoch der Portfoliowert nach einem gegebenen Anlagehorizont ist (Malmendier et al., 2024). Es werden hierfür drei Anlagestrategien simuliert, bei denen der Aktienanteil 50 %, 75 % oder 100 % beträgt. Der Rest wird jeweils in Anleihen investiert. Die Rendite des Aktienanteils wird durch den MSCI World abgebildet, die Renditen des Anleiheanteils durch den Rentenindex REXP der Deutschen Börse. Für beide Indizes werden Daten ab dem Jahr 1971 genutzt. Die Simulationen nutzen reale Renditen nach Abzug der Inflation. [↪ ABBILDUNG 3](#) [↪ TABELLE 2](#)

Im Median wird nach 12 Jahren mit einem 100 % Aktienanteil ein Portfoliowert erreicht, der 13 % höher ist als bei einem Aktienanteil von 50 %. Nach 45 Jahren steigt die Differenz auf 66 %. Die Streuung der möglichen Portfoliowerte steigt mit der Anlagedauer ebenfalls und zeigt die Chancen und Risiken auf. In den schlechtesten 5 % der simulierten Fälle liegt der Portfoliowert nach 12 Jahren bei einem Aktienanteil von 100 % mindestens 16 % unter dem Wert bei einem Aktienanteil von 50 %. In

den 5 % der besten simulierten Fälle liegt der Portfoliowert mindestens 50 % darüber. [↪ ABBILDUNG 3](#) Dadurch wird deutlich, dass, anders als dies in anderen Ländern praktiziert wird, [↪ KASTEN 1](#) ein (hoher) Aktienanteil unverzichtbares Kernelement des Kinderstartgelds sein sollte.

Je länger eine Aktienanlage gehalten wird, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Portfoliowert niedriger ist als die Summe der eingezahlten Beträge. Bei einem Aktienanteil von 100 % wird die angesparte Summe nach einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 24 %, nach 12 Jahren nur noch mit einer Wahrscheinlichkeit von 7 % niedriger sein als die Summe der eingezahlten Beträge. [↪ TABELLE 2](#) Nach 12 Jahren, dem angedachten minimalen Anlagehorizont des Kinderstartgelds, lässt sich somit am Aktienmarkt eine solide Rendite bei geringem Risiko erzielen. Besseren die Anspruchsberechtigten nach der Volljährigkeit den Fonds weiter, steigt die Chance auf eine hohe Rendite und das Verlustrisiko sinkt.

### Fondsauswahl

Für die Anlageentscheidung im Kinderstartgeld sollten nur autorisierte UCITS-Fonds („Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities“, deutsch: „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ = OGAW) zur Verfügung stehen. UCITS-Fonds richten sich insbesondere an Privatkunden und müssen regulatorische Anforderungen in Bezug auf Diversifizierung, Liquidität und Risikomanagement erfüllen. Sie dürfen zudem nur in liquide Anlagen investieren. Der Fokus liegt

#### [↪ TABELLE 2](#)

**Die Wahrscheinlichkeit<sup>1</sup>, dass der Portfoliowert<sup>2</sup> mit einem hohen Aktienanteil niedriger liegt als die Summe der eingezahlten Beiträge, sinkt stark mit der Anlagedauer**

Anlagehorizont (Jahre)	Aktienanteil		
	100 %	75 %	50 %
1	24 %	20 %	15 %
5	14 %	10 %	6 %
12	7 %	4 %	1 %
25	2 %	< 1 %	< 1 %
45	< 1 %	< 1 %	< 1 %

1 – Simulationen sind lediglich Annäherungen an die Realität. Kapitalanlagen sind mit Risiken behaftet und nicht alle Risiken können vollständig in Simulationen abgebildet werden. Auch beim Kinderstartgeld besteht das Risiko eines Verlustes des gesamten eingesetzten Kapitals. 2 – Basierend auf 100 000 Iterationen eines Markov-Bootstraps. Einzahlungsbeträge werden mit 2 % Inflation jährlich abdiskontiert.

Quellen: Deutsche Börse, Deutsche Bundesbank, LSEG Datastream, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen  
© Sachverständigenrat | 24-225-02

typischerweise auf Aktien, Anleihen oder Investitionen am Geldmarkt. UCITS-Fonds sind in der EU stark reguliert, mit einem klaren Fokus auf Investorenschutz. Eine Beschränkung auf UCITS-Fonds würde zudem eine Vergleichbarkeit zwischen Fondsanbietern sicherstellen. Die Verkaufsperspektive sowie Berichte für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger sind für UCITS-Fonds stark standardisiert.

Insgesamt gibt es allerdings weit über 30 000 UCITS-Fonds. Um die Anzahl der wählbaren Fonds überschaubar zu halten, muss die Auswahl der zur Verfügung stehenden Fonds weiter eingegrenzt werden. Dafür sind zwei Modelle denkbar: Erstens könnten Kriterien zur Zertifizierung festgelegt werden, die Fonds erfüllen müssen. Zweitens könnten Fonds über ein Ausschreibungsmodell ausgewählt werden, wie es von der Swedish Fund Selection Agency (SFSA) bei der schwedischen Prämienrente umgesetzt wird. Der Default-Fonds sollte regelmäßig ausgeschrieben werden.

Bei einem Zertifizierungsmodell können Kriterien für eine Zulassung definiert werden. Ein mögliches Kriterium für eine Zertifizierung nach Rendite-Risiko-Kategorie könnte eine Mindestquote in Aktien sein (z. B. 50 %, 75 % und 100 %). Zudem sollten zertifizierte Fonds eine Mindestgröße von verwalteten Vermögenswerten aufweisen, damit sie in ihrer Tätigkeit nicht von den Einzahlungen aus dem Kinderstartgeld abhängig sind und zudem über ausreichende Ressourcen verfügen, um die EU-Vorschriften zu Compliance und Berichterstattung zu erfüllen. Die Zertifizierung könnte zudem strengere Regeln auflegen als die UCITS-Regulierung, beispielsweise in Hinblick auf die Diversifikation für Fonds in der höchsten Rendite-Risiko-Kategorie.

Bestandteil der Zertifizierung sollte zudem eine Höchstgrenze für Fondsgebühren sein. Während für Fonds, die insbesondere in illiquide Anlagen und Private Equity investieren, höhere Gebühren gerechtfertigt sein können, ist das Ziel des Kinderstartgelds die Heranführung an einfache, transparente und kostengünstige Produkte. Von einer staatlichen Übernahme der Verwaltungsgebühren, wie dies in Israel erfolgt, [KASTEN 1](#) sollte jedoch abgesehen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass Eltern die Verwaltungsgebühren bei der Auswahl nicht ausreichend berücksichtigen und Fonds hohe

Gebühren vom Staat abschöpfen. Die Verwaltungsgebühren bei der Fondsauswahl zu berücksichtigen, hat sich in der Praxis als eine Hauptfehlerquelle bei Finanzentscheidungen erwiesen, selbst nach intensiver Aufklärung (Choi et al., 2010; Anufriev et al., 2019). Die Höchstgrenze der Gebühren sollte bei maximal 1 % der verwalteten Vermögenswerte liegen, wie beim PEPP (Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt). Niedrigere Grenzen von beispielsweise 0,75 %, wie im Vereinigten Königreich für die betriebliche Altersvorsorge, sind ebenfalls denkbar. Für den Default-Fonds sollte bei der Ausschreibung eine niedrigere Gebühr von etwa 0,2 % angesetzt werden.

Ein Ausschreibungsmodell könnte nach dem Vorbild der SFSA erfolgen. Für die Prämienrente in Schweden wurden bei der Einführung zunächst alle UCITS-Fonds zugelassen, die ihr Produkt über die Plattform der Prämienrente vermarkten wollten, so dass mehrere hundert Fonds zur Auswahl standen (Cronqvist et al., 2018). Die Regierung gründete im Jahr 2022 eine Behörde zur Fondsbeschaffung. Durch das neue Ausschreibungsmodell wird die Anzahl an Fonds deutlich reduziert und enger überwacht. Die SFSA finanziert sich über eine Gebühr von 0,005 % – 0,015 % des verwalteten Fondsvermögens, je nach Komplexität des Fonds. Zudem werden von den Fonds Gebühren für die Teilnahme an der Ausschreibung erhoben.

Die SFSA wählt Fonds für unterschiedliche Fondskategorien aus, wie beispielsweise europäische Aktien, globale Aktien oder globale festverzinsliche Wertpapiere. Der Auswahlprozess berücksichtigt neben dem Preis insbesondere die Qualität der Fonds. Als Qualitätskriterien werden beispielsweise die aufgewendeten Ressourcen, die Organisation, die internen Prozesse, die Anlagephilosophie und die Compliance des Fonds bewertet. Für jede Fondskategorie wird zudem ein Benchmark definiert, um die erzielten Renditen zu evaluieren. Die Ausschreibungen werden spätestens nach 12 Jahren für jede Fondskategorie wiederholt. Wenn ein Fonds die in der Fondsvereinbarung festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt, kann dieser Fonds von der Plattform entfernt werden.

Bei einer Zertifizierung würde die größtmögliche Auswahl an Fonds zugelassen werden, die im Wettbewerb zueinanderstehen. Aufgrund der strengen

UCITS-Regeln für vereinfachte Verkaufsprospekte und Berichte ist eine viel stärkere Vergleichbarkeit zwischen Fondsanbietern gegeben als bei der Vielzahl an intransparenten Riester-Produkten (Gasche et al., 2013; Börsch-Supan et al., 2017). Eine zu große Auswahl an Fonds kann Anlegerinnen und Anleger jedoch überfordern (Sethi-Iyengar et al., 2004). Eine umfassende qualitative Bewertung und eine enge laufende Überwachung der zertifizierten Fonds ist aufgrund der damit verbundenen administrativen Kosten und geringen Volumina des Kinderstartgelds nicht verhältnismäßig. Eine Fondsauswahl über eine Ausschreibung kann hingegen die Qualität der Fonds verbessern und die Kosten reduzieren. Nach der ersten Ausschreibungsrunde durch die SFSA konnten die durchschnittlichen Gebühren für aktiv verwaltete Equity-Fonds von 0,48 % auf 0,21 % gesenkt werden (Swedish Fund Selection Agency, 2024). Die insgesamt niedrigen Gebühren lassen sich vor allem dadurch erklären, dass die SFSA als einzelner Investor auftritt und stellvertretend die Gelder der Anlegerinnen und Anleger verwaltet.

Letztlich sollte das Modell zur Fondsauswahl beim Kinderstartgeld an den angedachten Prozess zur Auswahl von förderfähigen Altersvorsorgeprodukten anschließen (BMF, 2024b). Die Schaffung einer neuen Behörde nach dem schwedischen Vorbild macht insbesondere dann Sinn, wenn neben Fonds für das Kinderstartgeld auch Fonds für die private Altersvorsorge ausgeschrieben werden. Die Fondsauswahl für das Kinderstartgeld kann dabei nur eine Teilmenge der zugelassenen Fonds für die private förderfähige Altersvorsorge darstellen.

## Umsetzung

### Institutionelle Verankerung

Die Familienkassen verfügen über die persönlichen Daten aller Familien in Deutschland, die Kindergeld beziehen, einschließlich der Geburtstage der Kinder und deren Adressen. Die Verwaltung des Kinderstartgelds sollte daher bei den Familienkassen liegen, um das Programm möglichst leicht administrierbar zu machen und die Schaffung einer neuen Behörde zu vermeiden.

Eine öffentliche koordinierende Stelle zwischen Familien, Fondsanbietern, Familienkasse und Politik

könnte die Depots verwalten und somit laufend Daten zur Evaluierung sammeln. Alternativ könnte die Depotführung ausgeschrieben werden. Dabei sollte auf niedrige Gebühren für Depotführung sowie Orderkosten und sonstige Kosten geachtet werden. Diese anfallenden Kosten sollten, im Gegensatz zu den Verwaltungsgebühren der Fonds, für die Dauer der Ansparphase von staatlicher Seite übernommen werden. Die monatlichen Einzahlungen während der Ansparphase können durch die Familienkasse auf ein zugehöriges Verrechnungskonto erfolgen. Die Zustimmung der Eltern zur Einrichtung eines Depots sollte bei erstmaligem Antrag auf Kindergeld automatisch eingeholt werden, beispielsweise mit dem Begrüßungsschreiben der Familienkassen für Neugeborene, das automatisiert verschickt wird.

### Finanzierung und soziale Kriterien

Im Jahr 2022 lebten in Deutschland etwa 10 Millionen Kinder zwischen 6 und 18 Jahren (Zensus 2022, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024). Wenn alle diese Kinder ab einem bestimmten Stichtag das Kinderstartgeld erhalten würden, wären öffentliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd Euro pro Jahr erforderlich (JG 2023 Ziffer 266). Um den Anlagehorizont zu maximieren, die Renditechancen zu erhöhen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren, ist es jedoch sinnvoll, schrittweise alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr in das Programm einzubeziehen. Dieses Vorgehen hat den zusätzlichen Vorteil, dass der öffentliche Finanzierungsbedarf zunächst gering bleibt und erst mittelfristig ansteigt.

Das Kinderstartgeld verursacht Kosten von 120 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren. Wenn das Kinderstartgeld am 1. September 2025 eingeführt würde, wären im ersten Jahr etwa 760 000 sechsjährige Kinder im Programm, was zu Ausgaben von 91 Mio Euro führen würde. Trotz der angespannten Haushaltslage sollte dieser Betrag für den Bundeshaushalt leistbar sein. In den Folgejahren würden die jährlichen Ausgaben durch die Aufnahme weiterer Kinder, die das sechste Lebensjahr vollenden, steigen. Bei Einzahlungen, die nachlaufend an eine Inflationsrate von 2 % angepasst werden, könnten so etwa im Jahr 2030 Ausgaben in Höhe von 604 Mio Euro entstehen. Erst im Jahr 2037 wären alle Kinder im Alter

von 6 bis 18 Jahren in das Programm einbezogen. Unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Steigerungen des Kinderstartgelds würden ab dann bei unveränderter Geburtenzahl jährliche Ausgaben von etwa 1,5 Mrd Euro anfallen. [↘](#) **ABBILDUNG 4**

Um sicherzustellen, dass das Kinderstartgeld Kinder aus einkommens- und vermögensschwachen Familien erreicht und für diese attraktiv ist, sind verschiedene Programmelemente des Kinderstartgelds besonders wichtig. Die Erfahrungen aus Israel zeigen, dass einkommensschwache Haushalte von einem einfachen und barrierefreien Zugang zu einem solchen Programm sowie von einer renditestarken Standardkategorie besonders profitieren (Huang et al., 2013; Haran Rosen et al., 2021). Es sollte gewährleistet sein, dass das Kinderstartgeld nicht mit anderen Sozialleistungen wie dem Bürgergeld oder BAföG-Leistungen verrechnet wird. Von einer staatlichen Aufstockung des Kinderstartgelds für einkommensschwache Familien, wie sie beispielsweise in Kanada erfolgt, [↘](#) **KASTEN 1** sollte hingegen abgesehen werden. Neben einem erhöhten bürokratischen Aufwand könnte es zu einer Stigmatisierung von Kindern aus einkommensschwachen Familien kommen und die Akzeptanz des Kinderstartgelds könnte geschwächt werden. Stattdessen sollte das Kinderstartgeld gleiche Startchancen für alle Kinder bieten und die Erfahrung mit

vergleichbaren Renditemöglichkeiten am Kapitalmarkt im Rahmen einer bildungspolitischen Begleitung des Programms aufgearbeitet werden.

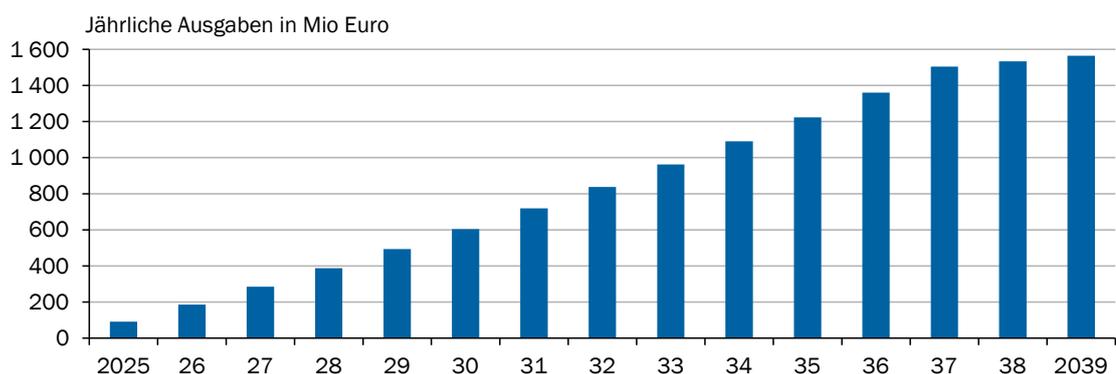
### Wissenschaftliche und bildungspolitische Begleitung

Die Einführung des Kinderstartgelds zielt insbesondere darauf ab, sowohl die Finanzkompetenz von Eltern und Kindern in Deutschland zu verbessern als auch die Übersetzung von Finanzwissen in Anlageverhalten zu fördern und damit langfristig die Aktienkultur zu stärken. Dies geschieht einerseits automatisch durch die im Rahmen des Programms initiierten Erfahrungen von Kindern und Eltern mit Kapitalmarktanlagen (Foltyn, 2020; Shin, 2021). Andererseits kann es durch eine gezielte bildungspolitische Begleitung des Programms unterstützt werden.

Es gibt Hinweise in der Literatur, dass Finanzbildungsprogramme besonders wirksam sind, wenn sie zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden – konkret, wenn Individuen oder private Haushalte unmittelbar vor bestimmten finanziellen Entscheidungen stehen (Fernandes et al., 2014; Kaiser und Menkhoff, 2017). Dementsprechend könnte das Angebot eines zugänglich gestalteten Finanzbildungskurses für die Eltern zum Zeitpunkt der

[↘](#) **ABBILDUNG 4**

#### Jährlicher öffentlicher Ausgabenbedarf für das Kinderstartgeld<sup>1</sup>



1 – Berechnung unter der Annahme, dass das Programm ab dem 1. September 2025 mit allen Kindern startet, die zu diesem Zeitpunkt sechs Jahre alt sind. Es werden dann schrittweise jedes Jahr die Kinder zusätzlich einbezogen, die zum Stichtag 1. September des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr beendet haben. Die Beiträge steigen mit einer Inflationsrate von 2 % p. a. Die in der Berechnung verwendete Anzahl der Kinder basiert auf Angaben des Zensus 2022. Der Berechnung liegt die vereinfachte Annahme zugrunde, dass die Gesamtzahl der Kinder, die zum Stichtag zwischen 6 und 18 Jahren alt sind, über die Zeit konstant bleibt. Im Jahr 2037 sind alle Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren in das Programm einbezogen. Danach steigt der Ausgabenbedarf nur noch mit der Inflation, nicht mehr mit der Anzahl der neu hinzukommenden Kinder.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen

© Sachverständigenrat | 24-192-02

Einbeziehung der anspruchsberechtigten Kinder in das Kinderstartgeld besonders zielführend sein. Die Finanzkompetenz der Kinder dürfte hingegen besonders gut durch eine Begleitung in den Schulen gestärkt werden, wenn geschulte Lehrkräfte und adäquates Lehrmaterial zur Verfügung stehen. Dabei deuten die Ergebnisse von Kaiser et al. (2022) darauf hin, dass innovative Lehrformen dem klassischen Frontalunterricht überlegen sind, wenn es darum geht, die Finanzkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu stärken, insbesondere wenn sie personalisiert werden. Im Rahmen von altersgerechten Lerneinheiten sollte die Fondsentwicklung regelmäßig diskutiert und im Klassenverband verglichen werden. So könnte beispielsweise im Mathematikunterricht die Berechnung von Renditen aus dem Kinderstartgeld einerseits dazu beitragen, die Chancen und Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben, sichtbarer zu machen, und gleichzeitig den Schulunterricht praxisnah ergänzen. Bevor die Kinder mit 15 Jahren selbst die Verwaltung des Fonds übernehmen sowie zum Abschluss des Programms, etwa als Voraussetzung für eine Auszahlung des angesparten Kapitals, sollte die Teilnahme an einem zugänglich gestalteten Finanzbildungskurs eingeplant sein. Um eine hohe Qualität und Vergleichbarkeit zu sichern, empfiehlt sich eine deutschlandweite Standardisierung entsprechender Kurse und schulischer Lerneinheiten. Durch spezielle Fortbildungen und Schulungen sollten Lehrkräfte mit mathematischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Vorwissen befähigt werden, die Einführung des Kinderstartgelds und damit verbundene Anlageoptionen im Schulunterricht zu besprechen. Auch bietet sich die Kooperation mit Hochschulen und Nutzung von angepasstem Lehrmaterial zur Einführung in Finanzmärkte an.

Um Lerneffekte und die Akzeptanz des Programms langfristig aufrecht zu erhalten, kann die regelmäßige Bereitstellung von Informationen zum angesparten Vermögen und der erzielten Rendite, im Idealfall über eine entsprechende App, zielführend sein. Hier ist die anschauliche und einfach

zugängliche Darstellung, auch von quantitativen Informationen, besonders wichtig. Um alle Familien zu erreichen, sollte zusätzlich ein Versand solcher Informationen per Post erfolgen. Solche Informationsangebote könnten Familien in der Default-Kategorie auch daran erinnern, dass sie alternativ die Möglichkeit haben, eine aktive Fondsentscheidung zu treffen.

Wissenschaftlich sollte die Initiative durch systematische Evaluationen zur Wirksamkeit und zu den langfristigen Effekten des Kinderstartgelds anonymisiert begleitet werden. Diese Studien sollten die Finanzkompetenz der Kinder und ihrer Eltern, deren Spar- und Investitionsverhalten sowie die Entwicklung der sozioökonomischen Situation der Familien fortlaufend erheben und analysieren. Hierzu sollten Kooperationen mit Forschungsinstituten angestrebt werden. Eine regelmäßige Veröffentlichung der Evaluierungen sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen Wissenschaft und Politik ermöglicht es, evidenzbasierte Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Programms einfließen zu lassen. Zudem sollten die Möglichkeiten für eine systematische Bestandsaufnahme der Finanzkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Deutschland, die sich durch eine Teilnahme an den PISA-Vergleichen ergeben, künftig genutzt werden.

### Umsetzung auf europäischer Ebene

Eine Umsetzung des Kinderstartgelds könnte auch auf europäischer Ebene stattfinden (Policy Brief 2/2024). Da die europäischen Institutionen nicht über die notwendigen Informationen zu Familien und Kindern verfügen, würde die EU dabei lediglich eine koordinierende Funktion zwischen den nationalstaatlichen Institutionen übernehmen, um eine einheitliche Umsetzung sicherzustellen. Die Zertifizierung oder Ausschreibung der Fonds könnte zentral durch die ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) erfolgen. Ziel sollte es sein, ein gemeinsames System zu etablieren, das national finanziert und verwaltet wird, und dem sich andere Länder über die Zeit anschließen können.

## Literatur

- Amagir, A., W. Groot, H.M. van den Brink und A. Wilschut (2020), Financial literacy of high school students in the Netherlands: knowledge, attitudes, self-efficacy, and behavior, *International Review of Economics Education* 34, 100185.
- Anufriev, M., T. Bao, A. Sutan und J. Tuinstra (2019), Fee structure and mutual fund choice: An experiment, *Journal of Economic Behavior & Organization* 158, 449–474.
- Arrondel, L., H. Calvo-Pardo, C. Giannitsarou und M. Haliassos (2022), Informative social interactions, *Journal of Economic Behavior & Organization* 203, 246–263.
- Bach, L., L.E. Calvet und P. Sodini (2020), Rich pickings? Risk, return, and skill in household wealth, *American Economic Review* 110 (9), 2703–2747.
- Bachmann, R., C. Rulff und C.M. Schmidt (2021), Finanzielle Kompetenzen und Defizite in Deutschland – eine aktuelle Bestandsaufnahme, *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik* 47 (2), 111–132.
- Benhabib, J., A. Bisin und S. Zhu (2011), The distribution of wealth and fiscal policy in economies with finitely lived agents, *Econometrica* 79 (1), 123–157.
- Beshears, J., J.J. Choi, D. Laibson und B.C. Madrian (2018), Behavioral household finance, in: Bernheim, B.D., S. DellaVigna und D. Laibson (Hrsg.), *Handbook of Behavioral Economics: Applications and Foundations* 1, Bd. 1, North-Holland, Amsterdam, 177–276.
- Beshears, J., J.J. Choi, D. Laibson und B.C. Madrian (2013), Simplification and saving, *Journal of Economic Behavior & Organization* 95, 130–145.
- Beshears, J., R. Guo, D. Laibson, B.C. Madrian und J.J. Choi (2023), Automatic enrollment with a 12% default contribution rate, NBER Working Paper 31601, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA.
- BMBF und BMF (2023), Eckpunkte für finanzielle Bildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Bundesministerium der Finanzen, Berlin, 23. März.
- BMF (2024a), Finanzielle Bildung, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The-men/Internationales\\_Finanzmarkt/Finanzielle-Bildung/finanzielle-bildung.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The-men/Internationales_Finanzmarkt/Finanzielle-Bildung/finanzielle-bildung.html), abgerufen am 30.9.2024.
- BMF (2024b), Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz), Referentenentwurf, Deutscher Bundestag mit Bundesrat, Berlin, 23. September.
- Börsch-Supan, A., M. Roth und G.G. Wagner (2017), Altersvorsorge im internationalen Vergleich: Staatliche Produkte für die zusätzliche Altersvorsorge in Schweden und dem Vereinigten Königreich, Forschungsbericht 494, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Brown, J.R., Z. Ivković, P.A. Smith und S. Weisbenner (2008), Neighbors matter: Causal community effects and stock market participation, *Journal of Finance* 63 (3), 1509–1531.
- Bucher-Koenen, T., B. Janssen, C. Knebel und P. Tzamourani (2023), Financial literacy, stock market participation, and financial wellbeing in Germany, *Journal of Financial Literacy and Wellbeing* 1 (3), 486–513.
- Choi, J.J., D. Laibson und B.C. Madrian (2010), Why does the law of one price fail? An experiment on index mutual funds, *Review of Financial Studies* 23 (4), 1405–1432.
- Cronqvist, H., R.H. Thaler und F. Yu (2018), When nudges are forever: Inertia in the Swedish premium pension plan, *AEA Papers and Proceedings* 108, 153–158.
- Demertzis, M., L.L. Moffat, A. Lusardi und J. Mejino-López (2024), The state of financial knowledge in the European Union, Policy Brief 04/2024, Bruegel, Brüssel.
- Deutsche Bundesbank (2022), Eine verteilungsbaasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland – Ergebnisse und Anwendungen, Monatsbericht Juli 2022, 15–40.
- Europäische Kommission (2023), Flash Eurobarometer 525: Monitoring the level of financial literacy in the EU, Report, Dataset S2953\_FL525\_ENG, Generaldirektion Kommunikation, Brüssel.
- Fagereng, A., L. Guiso, D. Malacrino und L. Pistaferri (2020), Heterogeneity and persistence in returns to wealth, *Econometrica* 88 (1), 115–170.

- Fernandes, D., J.G. Lynch Jr. und R.G. Netemeyer (2014), Financial literacy, financial education, and downstream financial behaviors, *Management Science* 60 (8), 1861–1883.
- Foltyn, R. (2020), Experience-based learning, stock market participation and portfolio choice, SSRN Scholarly Paper 3543442, Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Galaasen, S.M. und A. Raja (2024), The dynamics of stock market participation, SSRN Scholarly Paper 4711620, Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Gasche, M., T. Bucher-Koenen, M. Haupt und S. Angstmann (2013), Die Kosten der Riester-Rente im Vergleich, MEA Discussion Paper 04–2013, Munich Center for the Economics of Aging, München.
- Grabka, M.M. und C. Halbmeier (2019), Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch, *DIW Wochenbericht* 86 (40), 735–745.
- Grinstein-Weiss, M. et al. (2019), Enrollment and participation in a universal child savings program: Evidence from the rollout of Israel's National Program, *Children and Youth Services Review* 101, 225–238.
- Haliassos, M., T. Jansson und Y. Karabulut (2020), Financial literacy externalities, *Review of Financial Studies* 33 (2), 950–989.
- Haran Rosen, M., O. Pinto, O. Kondratjeva, S. Roll, A. Huseynli und M. Grinstein-Weiss (2021), Household savings decisions in Israel's child savings program: The role of demographic, financial, and intrinsic factors, *Journal of Family and Economic Issues* 42 (2), 368–386.
- Haran Rosen, M. und O. Sade (2022), The disparate effect of nudges on minority groups, *Review of Corporate Finance Studies* 11 (3), 605–643.
- Hong, H., J.D. Kubik und J.C. Stein (2004), Social interaction and stock-market participation, *Journal of Finance* 59 (1), 137–163.
- Huang, J., S. Beverly, M. Clancy, T. Lassar und M. Sherraden (2013), Early program enrollment in a statewide Child Development Account Program, *Journal of Policy Practice* 12 (1), 62–81.
- Huang, J., M. Sherraden, M.M. Clancy, S.G. Beverly, T.R. Shanks und Y. Kim (2021), Asset building and child development: A policy model for inclusive child development accounts, *RSF: The Russell Sage Foundation Journal of the Social Sciences* 7 (3), 176–195.
- Hubmer, J., P. Krusell und A.A. Smith Jr. (2021), Sources of US wealth inequality: Past, present, and future, in: Eichenbaum, M. und E. Hurst (Hrsg.), *NBER Macroeconomics Annual 2020*, Bd. 35, University of Chicago Press, Chicago und London, 391–455.
- Jachimowicz, J.M., S. Duncan, E.U. Weber und E.J. Johnson (2019), When and why defaults influence decisions: A meta-analysis of default effects, *Behavioural Public Policy* 3 (2), 159–186.
- Kaiser, T., A. Lusardi, L. Menkhoff und C. Urban (2022), Financial education affects financial knowledge and downstream behaviors, *Journal of Financial Economics* 145 (2, Part A), 255–272.
- Kaiser, T. und L. Menkhoff (2017), Does financial education impact financial literacy and financial behavior, and if so, when?, *World Bank Economic Review* 31 (3), 611–630.
- Malmendier, U. und S. Nagel (2011), Depression babies: Do macroeconomic experiences affect risk taking?, *Quarterly Journal of Economics* 126 (1), 373–416.
- Malmendier, U., M. Neufing, C. Ochsner, C. Schaf-franka und M. Schwarz (2024), Die Portfoliowertentwicklung des Kinderstartgelds, Arbeitspapier 04/2024, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- Miller, M., J. Reichelstein, C. Salas und B. Zia (2015), Can you help someone become financially capable? A meta-analysis of the literature, *World Bank Research Observer* 30 (2), 220–246.
- National Insurance (2024), National Insurance Report on the Savings Plan for Every Child, National Insurance Institute of Israel, Jerusalem.
- OECD (2024a), Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern, OECD Business and Finance Policy Paper 43, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.
- OECD (2024b), Finanzkompetenz in Deutschland stärken: Vorschlag für eine nationale Finanzbildungsstrategie, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

- OECD (2023), OECD/INFE 2023 International survey of adult financial literacy, OECD Business and Finance Policy Paper 39, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.
- OECD (2020), Recommendation of the Council on Financial Literacy, OECD Legal Instruments, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.
- van Rooij, M., A. Lusardi und R. Allesie (2011), Financial literacy and stock market participation, *Journal of Financial Economics* 101 (2), 449–472.
- Sethi-lyengar, S., G. Huberman und G. Jiang (2004), How much choice is too much? Contributions to 401 (k) retirement plans, in: Mitchell, O.S. und S.P. Utkus (Hrsg.), *Pension Design and Structure: New Lessons from Behavioral Finance*, Oxford Academic, Oxford und New York, 83–96.
- Shim, S., B.L. Barber, N.A. Card, J.J. Xiao und J. Serido (2010), Financial socialization of first-year college students: The roles of parents, work, and education, *Journal of Youth and Adolescence* 39 (12), 1457–1470.
- Shin, M. (2021), Subjective expectations, experiences, and stock market participation: Evidence from the lab, *Journal of Economic Behavior & Organization* 186, 672–689.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Ergebnisse des Zensus 2022 – Demografie, Regionaltabelle, Wiesbaden.
- Stotz, O. (2017), Garantiekosten in der Altersvorsorge 2017 – Update der Garantiekostenstudie, Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt am Main.
- Swedish Fund Selection Agency (2024), FTN announces award decision in the procurement of European equity funds, Pressemitteilung, Fondtorgsnämnden (FTN), Stockholm, 25. März.
- Willis, L.E. (2011), The financial education fallacy, *American Economic Review* 101 (3), 429–434.
- Xavier, I. (2021), Wealth inequality in the US: The role of heterogeneous returns, Board of Governors of the Federal Reserve System, Washington, DC.
- Zager, R., Y. Kim, Y. Nam, M. Clancy und M. Sherraden (2010), The SEED for Oklahoma Kids experiment: Initial account opening and savings, CSD Research Report 10–14, Center for Social Development – Washington University, St. Louis, MO.

## Impressum

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
c/o Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden  
Tel.: 0049 611 / 75 2390  
E-Mail: [info@svr-wirtschaft.de](mailto:info@svr-wirtschaft.de)  
Internet: [www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

Erschienen im Oktober 2024

Abgeschlossen am 4. Oktober 2024, 12:00 Uhr

© Sachverständigenrat